

INHALTSVERZEICHNIS

1. Umwelt

1.1. Nachmeldung von Vogelschutzgebieten – Umweltministerium veröffentlicht Liste der Gebietsvorschläge	2
1.2. Nächste Schritte	3
1.3. Wer nimmt Stellungnahmen entgegen	3
1.4. Fachlicher Hintergrund	3

1. VERBRAUCHERSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHER RAUM; UMWELT, UND MEDIEN

*Wissenschaftlicher Fachreferent: Christian Budde, z. Zt. vertreten durch Fabian Fischer;
Telefon 0511-3030 4313*

1.1 Nachmeldung von Vogelschutzgebieten – Umweltministerium veröffentlicht Liste der Gebietsvorschläge

Ab dem heutigen Mittwoch beginnt in Niedersachsen das öffentliche Beteiligungsverfahren für die Nachmeldung von Vogelschutzgebieten gemäß Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) durch das Niedersächsische Umweltministerium. Dies ist notwendig, weil die rote Vorgängerregierung es versäumt hatte, die nach EU-Recht erforderlichen Gebietsausweisungen ordentlich umzusetzen. Die CDU/FDP-Regierung muss dieses Versäumnis jetzt ausbügeln.

Die Nachmeldevorschläge umfassen 15 Gebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 57.000 ha. Für den größten Teil der Flächen, ca. 90%, wurde vom Umweltministerium die Schutzkategorie des Landschaftsschutzgebietes vorgeschlagen und damit die mildeste Schutzgebietskategorie nach Naturschutzrecht gewählt.

In diesem Zusammenhang hat das Ministerium noch einmal darauf hingewiesen, dass vorgeschlagene Flächen, die in diesem Verfahren nicht ausgewiesen wurden, bei einer späteren Klage, etwa durch Umweltverbände, unter Umständen vor Gericht zu faktischen Vogelschutzgebieten erklärt werden könnten. Dass bedeutet im Klartext, dass eventuelle Bau- und Planungsvorhaben auf diesen Flächen keinerlei Chancen mehr auf Durchsetzbarkeit hätten. Derzeit können solche Vorhaben in ausgewiesenen Vogelschutzgebieten durch eine Verträglichkeitsprüfung genehmigt werden.

Das Verfahren soll, wie bei der letzten FFH-Gebietsnachmeldung, in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen vor Ort durchgeführt werden. Eine Übersichtskarte sowie eine Liste der Gebietsvorschläge finden Sie in der Anlage. In öffentlichen Beteiligungsverfahren haben betroffene Städte und Gemeinden, Verbände, aber auch Bürgerinnen und Bürger – in diesem Fall bis zum 15. Dezember 2006 - die Möglichkeit, auf Unverträglichkeiten mit Gegebenheiten vor Ort hinzuweisen oder auch genauere oder neuere Hinweise zur Auswahl und Abgrenzung der Gebiete zu geben sowie weitere oder alternative Vorschläge mit Vorkommen entsprechender Vogelarten zu machen. Von Fall zu Fall können Korrekturen der Vorschläge erforderlich werden, z.B. wenn ein Gebietsvorschlag Flächen eines rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses, eines genehmigten Bauvorhabens oder eines gültigen Bebauungsplans überlagert.

Für das Verfahren hat das Niedersächsische Umweltministerium eine CD ROM mit den Gebietsvorschlägen, die im öffentlichen Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen erörtert werden sollen, herausgegeben. Sie enthält die Karten und Beschreibungen der für eine Nachmeldung vorgeschlagenen Gebiete. Diese sind nach Landkreisen und kreisfreien Städten sortiert, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen. Die CD ROM ist beim Umweltministerium erhältlich. Alle auf ihr gespeicherten Daten sind auch im Internet unter [www.mu.niedersachsen.de] abrufbar.

1.2 Nächste Schritte

Auf der Grundlage der Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsverfahrens wird das Niedersächsische Umweltministerium der Niedersächsischen Landesregierung im Januar 2007 einen Vorschlag zur Aktualisierung der EU-Vogelschutzgebiete zur Entscheidung vorlegen. Die abschließende Entscheidung über eine Erklärung zum Europäischen Vogelschutzgebiet trifft dann die Landesregierung. Anschließend sollen die Gebiete über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der EU-Kommission gemeldet werden.

Die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung über eine Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten, mit der die Gebietsauswahl abgeschlossen wird, und die sich daran anschließende Meldung der Gebiete soll Planungssicherheit für Behörden, Vorhabenträger, Investoren und Grundeigentümer schaffen. Nicht zuletzt auch unter diesem Gesichtspunkt liegt es im Interesse des Landes Niedersachsen, den festgelegten Zeitplan einzuhalten.

1.3 Wer nimmt Stellungnahmen entgegen?

Landkreise, Städte und Gemeinden können ihre Stellungnahmen bis zum 15. Dezember 2006 über ihre Kommunalen Spitzenverbände (örtlich und regional tätige Verbände über ihre Landesverbände) an das Niedersächsische Umweltministerium richten.

Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, sich an ihre Gemeinde zu wenden. Fragen zum Verfahrensablauf und zu den Informationsmaterialien können an das Niedersächsische Umweltministerium (Archivstraße 2, 30169 Hannover) oder per E-Mail an [vogelschutz@mu.niedersachsen.de] bzw. unter der Telefonnummer 0511 - 120 3161 gestellt werden.

Selbstverständlich stehen Ihnen bei Fragen auch der Fachabgeordnete Christian Dürr sowie der zuständige Mitarbeiter der Fraktion Christian Budde zur Verfügung.

1.4 Fachlicher Hintergrund

Die EU-Mitgliedsstaaten, in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer, sind gemäß o.g. Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) verpflichtet, die flächen- und zahlenmäßig geeignetsten Gebiete für Arten des Anhanges I der Richtlinie (Art 4. Abs.1) und für Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2) zu Besonderen Schutzgebieten (BSG, Europäische Vogelschutzgebiete) zu erklären und der EU-Kommission für die Bildung des ökologisch vernetzten Schutzgebietssystems Natura 2000 zu melden.

Niedersachsen hat bereits 61 Vogelschutzgebiete zur Meldung an die Kommission weiter geleitet. Die EU-Kommission hatte am 10.04.2006 erklärt, dass sie die bisherigen Vogelschutz-Gebietsmeldungen Deutschlands weiterhin als unvollständig ansehe. Sie forderte unter anderem Niedersachsen auf, die von der Kommission benannten Mängel zu beheben, andernfalls bestehe die Gefahr einer Klage beim Europäischen Gerichtshof.

Nach einer fachlichen Überprüfung der Bewertungen der EU-Kommission hat das Niedersächsische Umweltministerium weitere Vogelschutz-Gebietsvorschläge erarbeitet. Damit sollen die festgestellten Meldedefizite Niedersachsens beseitigt werden.

Stand: Oktober 2006